

**Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung**

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
24.09.2024	14:00	<p><b>Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung, Erschleichung einer falschen Beurkundung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung der A.____ AG im Kapitalerhöhungsbericht wahrheitswidrig vermerkt, dass die Bezugsrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt worden seien, obschon er den Mitaktionär B.____ nicht über die beabsichtigte Kapitalerhöhung informiert gehabt habe. Gleichentags habe der Beschuldigte die Kapitalerhöhung beim Handelsregister angemeldet und dadurch bewirkt, dass der Handelsregisterführer die Kapitalerhöhung eingetragen habe, obwohl diese gar nicht gültig hätte erfolgen können. Der Beschuldigte habe zudem als einziger Verwaltungsrat und CFO der A.____ AG in unrechtmässiger Bereicherungsabsicht während mehrerer Jahre ohne Wissen von B.____ in der Buchhaltung der A.____ AG das Aktivkonto "<i>Kontokorrent Aktionäre</i>", mit Unterkonten, geführt, welches von Jahr zu Jahr einen höheren Saldo aufgewiesen habe. B.____ habe nicht gewusst, dass er nebst seinem Lohn noch Darlehen von der A.____ AG erhalten und dieser gegenüber Schulden gehabt habe und dass auch die ihn betreffende Quellensteuer über ein Unter-Kontokorrent Aktionäre gebucht worden anstatt von seinem Lohn abgezogen worden sei. Weder der Beschuldigte noch B.____ seien imstande gewesen, die aufgelaufene Kontokorrentschuld gegenüber der A.____ AG zu begleichen. Ferner habe der Beschuldigte ohne Grundlage an sich selbst ein Nachtragssalär von CHF 150'000.00 zu Lasten der A.____ AG verbucht, um die Forderung der A.____ AG ihm</p>	<p>Freiheitsstrafe von 13 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren;</p> <p>Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 170.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	S2 2024 2

		<p>gegenüber zu reduzieren. Schliesslich habe der Beschuldigte vom Betrag von CHF 40'000.00, die B.____ gleichentags zuvor auf ein Bankkonto der C.____ AG als persönliche Einlage überwiesen habe, grundlos CHF 20'000.00 auf sein eigenes Durchlaufkonto in der Buchhaltung der C.____ AG umgebucht.</p>		
25.09.2024	14:00	<p><b>Raufhandel und versuchte schwere Körperverletzung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, am 30. Mai 2020, ca. 01.00 Uhr, den Taxifahrer X.____ mit Faustschlägen und Fusstritten, u.a. gegen dessen Kopf, derart traktiert zu haben, dass sich dieser ein Schädel-Hirn-Trauma Grad I, eine Rissquetschwunde am Hinterkopf, eine Nasenbeinbeinfraktur, einen Bluterguss am linken Ohr und Prellungen am Ellbogen zugezogen habe.</p>	<p>Unbedingte Freiheitsstrafe von 30 Monaten; Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.</p>	S1 2024 1
17.10.2024	14:00	<p><b>versuchte Tötung, versuchte Gefährdung des Lebens</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst Folgendes vor: Am 8. April 2023 habe sich die Beschuldigte, welche überzeugt sei, dass ihre Mutter als Drahtzieherin und die weiteren Familienmitglieder ihr mittels schwarzer Magie/Voodoo Schmerzen zufügen würden, um ca. 03:00 Uhr in die Wohnung der Mutter geschlichen. Sie habe die schlafende Mutter gepackt, sich auf ihren Brustkorb gesetzt und ihr mehrmals ins Gesicht geschlagen. Um sie am Schreien zu hindern, habe die Beschuldigte der Mutter Taschentücher und ein Stofftuch in den Mund gestopft. Weiter habe sie mit einem Pfefferspray in den Mund der Mutter gesprüht. Die Beschuldigte habe die Mutter gefragt, wie sie sterben wolle, und einige Vorschläge gemacht. Nachdem die Mutter begonnen habe, das Vaterunser zu beten, habe die Beschuldigte von ihr</p>	<p>Stationäre Massnahme gemäss Art. 59 StGB</p>	S1 2024 15

		abgelassen. Dadurch habe die Beschuldigte den Tatbestand der versuchten Tötung, eventualiter der versuchten Gefährdung des Lebens erfüllt, sei jedoch nicht schuldig gewesen.		
--	--	---	--	--